

Sausitzisches

Magazin,

Bier u. Zwanzigstes Stück, vom 31ten Dec., 1780.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Zickelscherer.

I.

Magistrats = Verordnungen.

Das Tabakrauchen, den Gebrauch des freyen Lichts, und die  
Reinhaltung der Gassen betreffend.

**W**ir Bürgermeister und Rathmanne der Haupt Sechs Stadt Budis-  
sin, fügen hiermit zu wissen Jedermänniglich:

Demnach wir mißfällig wahrgenommen und in Erfahrung gebracht,  
daß das Tabakrauchen auf öffentlichen Strassen und andern gefährlichen Orten,  
und der Gebrauch des freyen Lichts auf denen Böden, Ställen und andern unschick-  
lichen Plätzen, wodurch, wie die traurige Erfahrung von Zeit zu Zeit lehret, die  
schrecklichsten Feuerbrünste gar leicht veranlasset werden können, derer diesfals er-  
gangenen östern Verbothe obngeachtet, gegenwärtig allhier aufs neue überhand ge-  
nommen; Als werden die dieserhalb von Zeit zu Zeit publicirten Verbothe hiermit  
nochmals wiederholet, und alle und jede Bürger und Einwohner allhier, nicht we-  
niger fremde in hiesiger Stadt sich einfindende Personen, insbesondre aber die Gast-  
wirthte, Fuhrleute, Zimmer- und andre Handwerksleute, ingleichen die Holzspalter  
und Tagelöhner hierdurch von Obrigkeitswegen bedeutet und anermahnet, sich so-  
wol des Tabakrauchens auf öffentlichen Gassen, in denen Ställen, auf denen Bö-  
den, vor und bey denen Scheunen, und bey andern ihren Berrichtungen, wobey durch  
selbiges sehr leicht ein Feuerunglück entstehen kann, als auch des Gebrauchs des  
freyen Lichts ohne gnugsam verwahrte Laternen an allen gefährlichen Der-  
tern, vorzüglich auf denen Böden und in denen Ställen, (in welchen letztern das ge-  
wöhnliche Aufstecken des freyen Lichts an eine Säule oder in die Wand, und der  
Gebrauch anderer als ganz blecherner Laternen insbesondere untersaget wird) gänz-  
lich zu enthalten, auch respective darauf Obacht zu haben, daß solches nicht von ih-